

Mitteilung für den VA am 15.08.24 und den BUK am 16.09.24

**Sachstandsbericht Starkregenereignis am 23.07.2024**

Ausgangslage

Am 23.07.2024 gab es ein lokales Starkregenereignis mit Überflutungen im Stadtgebiet von Hessisch Oldendorf. Die Niederschlagsmengen im Stadtgebiet waren räumlich unterschiedlich verteilt mit Niederschlagssummen von im Mittel 30 l/qm und Höchstwerten von lokal bis zu 50 l/qm innerhalb von einer halben Stunde. Die Böden waren aufgrund stärkerer Niederschläge in den vorangegangenen Wochen bereits stark mit Wasser gesättigt und begrenzt aufnahmefähig.

Grundsätzlich ist nach Auswertung des Hochwasserereignisses festzustellen, dass Abflusssperren oder Abflusshindernisse (Bäume, Schlamm etc.) bei diesem HW-Ereignis keine gravierenden Schäden zur Folge hatten. Es waren vielmehr die in kurzer Zeit niedergegangenen Wassermassen, die zur Überlastung der Systeme (insbesondere Kanalsysteme und Oberflächengewässer) geführt haben.

Die technische Infrastruktur der Stadtwerke (Pumpwerke etc.) war in vollem Umfang funktionsfähig.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die vorausgegangenen 12 Monate im bundesweiten Mittel die Niederschlagsreichsten seit Beginn der Wetteraufzeichnung (1881) waren (Quellen: Spiegel-online vom 04.07.24 und DEWEZET vom 26.07.24).

Hochwasserschäden

Das Schadensbild durch das Schadenereignis am 23.07.24 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Von der FFW wurden 24 Einsätze geleistet.
- Aufgrund der Überlastung des Kanalsystems und der Oberflächengewässer gab es in vielen Ortslagen einen Wasserabfluss über die Straßen und Wirtschaftswege. Das anfallende Niederschlagswasser und das aus den Kanalsystemen austretende Wasser wurde jedoch überwiegend schadlos abgeführt, auch gab es nur in sehr geringem Umfang Schlammablagerungen, so dass sich die auftretenden Schäden bezogen auf das gesamte Stadtgebiet in Grenzen gehalten haben.
- Schadensschwerpunkte mit nennenswerten materiellen Schäden gab es in folgenden Ortsteilen:

**Kernstadt von Hessisch Oldendorf:** Wasserschäden in Kellern (Bergstraße, Gartenstraße, Breslauer Straße, Schilfstraße) insbesondere durch Rückstaueffekte aus der Kanalisation (bei den geschädigten Häusern gab es überwiegend keine bzw. keine funktionsfähige Rückstausicherung). Vereinzelt ist auch abfließendes Oberflächenwasser in Garagen/Keller geflossen.

**Fuhlen:** Überflutungen der Straßen „Rehr“/„Obere Brückenstraße“ (bis Hof Poock). Als Folge des Einstaus gab es in einigen Kellern Wasserschäden. Nach Vor-Ort-Prüfung durch die Verwaltung und Auswertung von Videoaufnahmen von Anliegern war das Umluftsystem in Fuhlen grundsätzlich funktionsfähig (Ableitung von Teilwassermengen des Niederschlagswassers aus dem Üsergrundbach zum Regenrückhaltebecken bzw. zur Weser). So konnte durch die im Rahmen der Flurbereinigung angelegte Hochwasserschutzmaßnahme ein deutlich stärkeres Schadensaufkommen verhindert werden.

Der Straßenseitengrabens an der Unteren Brückenstraße wurde im Jahr 2022 grundgeräumt, so dass das Abflussprofil hier vollumfänglich zur Verfügung stand. Die Tatsache, dass bedingt durch die vorgegebenen Mahdtermine noch keine Mahd der Grabenvegetation stattfand, hat das Hochwasserereignis nicht wesentlich beeinflusst, da die Vegetation durch den Wasserdruck keinen nennenswerten Effekt auf den Wasserstand hat (hierzu gibt es eine Vielzahl einschlägiger Studien). Ursache für die Überflutung im Bereich der Rehr war im Wesentlichen die Überlastung des Kanalsystems in Verbindung mit den Anlieger-Direkteinleitungen und dem aus dem Üsergrundbach abgeleiteten Oberflächenwasser.

**Weitere Ortslagen:** Jeweils einzelne Schäden insbesondere durch Wassereintritte in Kellern, Scheunen und Garagen gab es darüber hinaus in Welsede, Segelhorst, Rohden, Barksen und Haddessen.

- Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen waren in Summe ca. 15-20 Immobilien mit materiellen Schäden betroffen.

#### Schlussfolgerungen und Ausblick:

- Aufgrund der problematischen Situation in Haddessen (oberhalb Katzennase/Osterberg) soll die hier geplante Hochwasserschutzmaßnahme nach Genehmigung durch den Landkreis zeitnah (in 2024) umgesetzt werden. Nennenswerte materielle Schäden sind hier nicht aufgetreten, da die meisten Anlieger mittlerweile auch private Vorsorgemaßnahmen durchgeführt haben.  
Auch im Bereich des Süntelbades sollen die bereits durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen nochmals optimiert werden, da hier zwar keine Schäden aufgetreten sind, aber das Schutzniveau noch verbessert werden soll.  
Zusätzliche ist zeitnahe Räumung von Gräben oberhalb von Haddessen vorgesehen.
- In der Ortslage von Fuhlen soll die Situation nochmals vertiefend analysiert werden. Insbesondere beim Abschlagbauwerk sind kurzfristig Sanierungsmaßnahmen der Dammbalken vorgesehen.  
Darüber hinaus ist zeitnah eine Gewässerräumung in der Ortslage von Fuhlen vorgesehen.  
Aufgrund der Rahmenbedingungen wird es auch hier keine 100%-Sicherheit durch kommunale Maßnahmen geben, so dass auch hier der Eigenschutz von Anliegern (u.a. Rückstausicherungen) durch Anlieger zwingend notwendig sind.
- In der Ortslage von Rohden sind zeitnah Gewässerräumungen vorgesehen.
- An alle Haushalte im Stadtgebiet soll zeitnah ein Flyer mit Informationen über private Hochwasserschutzmaßnahmen verteilt werden, um nochmals proaktiv auf die erforderliche Eigenvorsorge gemäß § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz hinzuweisen.
- Auch die punktuell aufgetretenen Schäden in den übrigen Ortslagen werden hinsichtlich möglicher kommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen umgesetzt.
- Vom Abwasserbetrieb ist zeitnah eine Kamerabefahrung des Kanalsystems im Einzugsbereich des Pumpwerkes Welsder Straße vorgesehen, um evtl.

Fremdwassereinträge und Ablagerungen im Kanalsystem zu analysieren und ggf. Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz umzusetzen (siehe Plandarstellung).

Ergänzend wird verwiesen auf die Ausführungen im „Positionspapier Hochwasserschutz“ (Vorlage 130/2012).

B. Söhlke, N. Kreber



